



Alberweiler



Aufhofen



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Abmannshardt



Ingerkingen

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 07371-6031-6033, ☐ 71647

15. Jahrgang

Freitag, 4. April 1986

Nr. 14

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Flurbereinigungsamt Riedlingen Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Äpfingen – Landkreis Biberach Feststellungsbeschuß vom 2. April 1986

Hiermit werden die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt festgestellt.

Diese Feststellung der geänderten Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweisungen über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 4. April bis 18. April 1986 im Rathaus in Maselheim während der üblichen Dienststunden auf.

Der Feststellungsbeschuß beruht auf § 32 Flurbereinigungs-gesetz i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der geänderten Wert-ermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendun-gen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Boden-wertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschuß kann innerhalb von zwei Wochen nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Flurbereinigungsamt Riedlingen in 7940 Riedlingen, Gammer-

tinger Str. 18, eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist be-
ginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
Bei schriftlicher Einlegung muß der Widerspruch innerhalb
dieser Frist beim Flurbereinigungsamt eingegangen sein.
Kaiser

Friedhof – Überprüfung der Grabsteine

Die Standsicherheit der Grabsteine auf dem Friedhof kann
durch Frost oder sonstige Natureinwirkungen, auch durch
Setzungen, beeinträchtigt werden. Regelmäßige Überwa-
chung und Überprüfung, vor allem im Frühjahr, ist deshalb ge-
boten. Dazu sind alle Grabbenutzungsberechtigten verpflich-
tet und aufgerufen, um Schäden und Haftung zu vermeiden.

Lagern von Baumreisig

Zur Wiederverwertung von pflanzlichen Abfällen und Reisig
organisiert der Landkreis Biberach in Zusammenarbeit mit
den Gemeinden den Einsatz eines mobilen Zerkleinerungsge-
rätes (Schreckler). Dadurch ist es möglich, Baumreisig, Hek-
kenschchnitt, Strandwerk und Gartenabraum in der Gemein-
de-kiesgrube Langenschemmern abzulagern.

Die Anlieferung ist ab 12. April 1986 jeden Samstag von 8.00
bis 12.00 Uhr möglich. Das Gerät verarbeitet Stammstärken
bis max. 25 cm Durchmesser. Es kann also auch Bauholz (oh-
ne Eisen) aus Abbrucharbeiten verarbeiten. Das zerkleinerte
Material ist zu verschiedenen Zwecken einsetzbar.

Zum einen kann es als Mulchmaterial verwendet werden,
ebenso besteht die Möglichkeit, dieses Material zu Kompost
weiter zu verarbeiten. Ein Ausbringen des frisch geschredder-
ten Materials auf landw. Flächen mittels Miststreuer ist eben-
falls möglich.

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Zuständiges Polizeirevier	07392/2081
Laupheim	
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	07351/7777
Kath. Sozialstation, Biberach	07351/74546
Pfarramt Schemmerhofen	2327
Pfarramt Altheim	633
Pfarramt Abmannshardt	07357/ 655
Ev. Dekanatsamt Biberach	07351/9401

Evangelische Diasporagemeinde	07351/71089
Vikariat Warthausen	
Grund- u. Hauptschule Schemmerhofen	2344
Rathaus Schemmerhofen	2077
Ortsverwaltung Alberweiler	2338
Ortsverwaltung Altheim	2325
Ortsverwaltung Abmannshardt	07357/ 830
Ortsverwaltung Ingerkingen	2322
Ortsverwaltung Schemmerberg	2368



Ortsteil Ingerkingen

Amtliche Nachrichten

Bebauungsplan „Ödenwaldstraße“ Ingerkingen

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlaß vom 25. März 1986 den vom Gemeinderat am 3. März 1986 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Ödenwaldstraße“ nach dem vom Ingenieurbüro Eisele in Ehingen und Munderkingen unter dem Datum vom 16. Dezember 1985 gefertigten Bebauungsplan gemäß § 11 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt S. 3617) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) sowie mit § 1 Abs. 1 der II. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18. Dezember 1979 (Gesetzblatt von 1980, S. 42) genehmigt.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4, eingesehen werden. Der Bebauungsplan „Ödenwaldstraße“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG, sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes, wird nach § 115a BBauG und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44c, Abs. 1, Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 Bundesgesetzblatt I, S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Schemmerhofen, den 2. April 1986
gez. Harscher, Bürgermeister

Lagern von Baumreisig

Sammelstelle zur Lagerung von Baumreisig ist ebenfalls die Gemeindegießgrube Schemmerhofen. Anlieferungen sind ab 12. April 1986 jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich.

Im übrigen wird auf die Ausführungen im amtlichen Teil von Schemmerhofen verwiesen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Ingerkingen

Wir laden alle Mitbürger zu einer Vortragsreihe im Monat April 1986 ein. Das Seminar steht unter dem Motto „Entwicklung und Erziehung in der Pubertät“. Es ist besonders gedacht für Eltern von 12/13- bis 17/18jährigen Jugendlichen. Aber auch alle anderen Interessierten sind gerne gesehene Gäste. Referent ist Eberhard Zinser aus Saulgau. Die Veranstaltungen finden im Pfarrsaal zu folgenden Terminen statt:

1. Meine Jugend – Deine Jugend

Eltern vergleichen die eigene Jugendzeit mit der Jugendzeit heute, Donnerstag, 10. April 1986

2. Hör mir endlich zu und red doch mit mir.

Donnerstag, 17. April 1986

3. So lange Deine Füße unter meinem Tisch sind . . .

Umgang mit Konflikten, Donnerstag, 24. April 1986

Die Vorträge beginnen jeweils um 19.30 Uhr. Zu den Themen 2 und 3 sind Jugendliche ab 14 Jahren herzlich eingeladen. Interessenten sollten nach Möglichkeit alle Veranstaltungen besuchen, weil das Seminar unter einer einheitlichen Thematik steht. Für den einzelnen Abend muß ein Kostenbeitrag

von DM 2.- für Erwachsene und DM 1.- für Jugendliche erhoben werden.

Wir hoffen, daß sich wieder viele Mitglieder unserer Gemeinde entschließen, die Seminarabende zu besuchen. Damit wir einen Überblick über die Teilnehmerzahlen erhalten bitten wir Sie, sich im Pfarrhaus bei Familie Baumgärtner anzumelden.

Der Kirchengemeinderat St. Ulrich, Ingerkingen

Vereinsmitteilungen

SV Ingerkingen

Fußball am Wochenende:

Samstag, 5. April

C-Jugend: JSG Abmannshardt/Alberw. – JSG Ingerk./Alth.

Beginn: 14.45 Uhr, Abfahrt: 14.00 Uhr.

Sonntag, 6. April

Zum Auswärtsspiel müssen wir beim SV Stafflangen antreten. Dabei wird es sehr schwer werden, ein achtbares Ergebnis zu erzielen.

Spielbeginn: II. Mannschaft, 13.15 Uhr, I. Mannschaft 15.00 Uhr.

Sportheim Ingerkingen

Am Sonntag, 6. April 1986 bleibt das Sportheim wegen Familienfeier geschlossen.

Frühjahrskonzert des Musikvereins Ingerkingen e. V.

Der Musikverein Ingerkingen veranstaltet zusammen mit dem Musikverein Uttenweiler am Samstag, dem 12. April 1986 sein diesjähriges Frühjahrskonzert. Wir laden alle Einwohner der Gemeinde Schemmerhofen schon heute recht herzlich ein.

Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V.

Einladung zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, dem 10. April 1986 um 20.00 Uhr im Gasthaus Hirsch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Kassenrevisionsbericht und Entlastung
5. Jahresausblick
6. Wünsche und Anträge
Pause - Losverkauf - (Tombola)
7. Dia-Vortrag
Thema: Fassadenbegrünung
8. Gewinnverteilung und Ausklang

Zur Versammlung sind **alle Garten- und Blumenfreunde** (auch Nichtmitglieder) recht herzlich eingeladen.

Altennachmittag

Die KLJB lädt alle Mitbürger ab 60 Jahren zum diesjährigen Altennachmittag am 20. April 1986 ein. Vor dem Altennachmittag findet eine Krankensalbung durch Pater Andreas statt.

Altkleidersammlung

Am Samstag, dem 5. April, findet die diesjährige Altkleidersammlung des Dekanates statt. Wir bitten die Bevölkerung, das Altpapier und die Altkleider bis um 8.00 Uhr an den Straßenrand zu legen.

Am Dienstag, den 8. April 1986 ist um 20.00 Uhr Runde. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Achtung Änderung!!!!

Der Tanzkurs am 6. April 1986 beginnt um 18.15 Uhr und nicht wie bisher um 19.00 Uhr.

Der Reif gleicht dem Menschenherzen;
freundliche Wärme zerschmilzt ihn,
Kälte läßt ihn erstarren.